

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**ZAUG Recycling GmbH - Satzungsänderung**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt, dass Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald als Vertreter des Landkreises Gießen ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Firma ZAUG Recycling GmbH der geplanten Satzungsänderung zuzustimmen. Damit wird gleichzeitig der Änderung des Firmennamens in „ZR - Gießener Entsorgungsbetrieb GmbH“ zugestimmt.

**Begründung:**

Im Februar 2015 haben der Landkreis Gießen als Hauptgesellschafter, vertreten durch Landrätin Anita Schneider und den damaligen Ersten Kreisbeigeordneten und jetzigen Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald, und der Mitgesellschafter Remondis, vertreten durch Geschäftsführer Siegfried Rehberger und Prokurist Jörg Detlof, Remondis GmbH & Co. KG Region Südwest einen Letter of Intent, d.h. eine Absichtserklärung zur zukünftigen Entwicklung der Firma ZAUG Recycling GmbH unterzeichnet. In dieser Absichtserklärung wurde unter anderem festgelegt, dass im Laufe des Jahres 2015 eine Umstrukturierung angestrebt wird. Ein Ziel des geplanten Umstrukturierungsprozesses war die Einrichtung eines Aufsichtsrates, der mit fachkundigen Personen besetzt sein soll und die strategische Unternehmensentwicklung begleitet sowie die Geschäftsführung überwacht. Auch wenn die Firma Remondis das operative Tagesgeschäft der Firma ZAUG Recycling GmbH verantwortet, sollte in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag sichergestellt werden, dass auch in Zukunft alle wichtigen und strategischen Entscheidungen nur mit Zustimmung des Mehrheitsgesellschafters Landkreis Gießen getroffen werden.

Im Zuge dieser Aufgabenstellungen hat die Firma Remondis die Satzung neu erstellt. Der Satzungsentwurf wurde durch den Landkreis Gießen überarbeitet und der bestehenden Satzung gegenübergestellt. Der daraus resultierende Entwurf bzw. die vorgenommenen Anpassungen wurden zwischen den Gesellschaftern kommuniziert und diskutiert. Daraus entstand der vorliegende Satzungsentwurf. In der Anlage ist der aktuelle Satzungsentwurf enthalten, dem die bisherige Satzung zum Vergleich gegenübergestellt ist.

Wesentlich sind folgende Änderungen:

Der neue Firmenname lautet zukünftig „ZR - Gießener Entsorgungsbetrieb GmbH“.

Der Verwaltungsrat besteht nicht mehr und stattdessen wird ein Aufsichtsrat geschaffen. Die Kompetenzen des Aufsichtsrats sind weitgehender als die Kompetenzen des bisherigen Verwaltungsrates. So überwacht der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Geschäftsführung und berät sämtliche Angelegenheiten vor, die von der Gesellschafterversammlung zu entscheiden sind. Ferner stehen ihm über bestimmte Angelegenheiten auch Entscheidungskompetenzen zu.

Außerdem wurde Wert darauf gelegt, dass gemäß der Satzung Ausnahmen bei der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Landkreis Gießen als Gebietskörperschaft im Sinne des § 394 AktG zulässig sind und dass das Beteiligungsmanagement des Landkreises Gießen im Hinblick auf die Beteiligung Empfänger von Informationen ist und an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann.

Die einzelnen Änderungen sind dem Entwurf bzw. der Gegenüberstellung der bestehenden Satzung mit der Entwurfssatzung in der Anlage zu entnehmen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Kosten.

-----

**Folgekosten:**

---

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Controlling**

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neißner

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard

Leiter der  
Organisationseinheit

Dirk Oßwald

Dezernent

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des -----**

**vom:**

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -**

**genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**